

## Vorlage Nr. 237/15

Betreff: **Entsendung von sachkundigen Einwohner(n)innen in Ausschüssen  
 - Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom  
 26.05.2015**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Rat der Stadt Rheine</b>	<b>23.06.2015</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Dr. Kordfelder</b>					
	<b>Abstimmungsergebnis</b>							
<b>TOP</b>	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>	<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>

### Betroffene Produkte

01	Politische Gremien
----	--------------------

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige
-------------

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen 27,30 €/SE/Sitzung zzgl. Fahrkostenerstattung		Auszahlungen		
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
durch				
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 0101				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgenden Beschluss:

Dem Beirat für Menschen mit Behinderung wird die Möglichkeit eingeräumt, dem Rat der Stadt je eine/n sachkundige/n Einwohner/in für den Kulturausschuss und den Sportausschuss nebst einer/eines Vertreter(s)in vorzuschlagen.

**Begründung:**

Auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 26.05.2015 wird verwiesen.

Gem. § 58 Abs. 4 GO können sachkundige Einwohner/innen in die Ausschüsse des Rates gewählt werden. Hiervon ausgenommen sind allerdings gem. § 57 GO der Haupt- und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss sowie gem. § 2 Abs. 3 KWahlG der Wahlausschuss.

Sachkundige Einwohner/innen müssen in der Stadt Rheine wohnen und volljährig sein. Sie sind Mitglied des jeweiligen Ausschusses, haben aber kein Stimmrecht.

Die Mitgliedschaft ist somit auf die beratende Funktion beschränkt.

Eine rechtliche Verpflichtung des Rates zur Bestellung von sachkundigen Einwohnern besteht nicht.

Eine Übersicht über die in den städtischen Ausschüssen vertretenen sachkundigen Einwohner/innen ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

**Anlagen:**

1. Antrag des Beirates für Menschen mit Behinderung vom 26.05.2015
2. Übersicht über sachkundige Einwohner/innen in städtischen Ausschüssen